



01. Dezember 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

grundsätzlich besteht die Teilnahmeverpflichtung für am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler*innen weiterhin fort. Die Beurlaubungsgründe (entsprechend den Bestimmungen in den Schulordnungen) wurden am 03.11.2020 um coronabedingte Gründe (zum Beispiel verringerte Betreuungsbedarfe aufgrund von Home-Office-Tätigkeit der Eltern; die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Schulzeit etc.) ergänzt. **Die befristete Ausweitung der Beurlaubungsgründe werden bis 31.01.2021 verlängert.** Möglich ist eine vollumfängliche Beurlaubung von der Teilnahme am Ganztage oder auch nur von Teilen (z.B. AG-Angebot ab 15 Uhr o. ä.). (...).

Wir gehen davon aus, dass die bereits genehmigten Beurlaubungen und Rückmeldungen dazu Ihnen (s. Schreiben vom 04.11.2020) weiterhin aufrechterhalten werden. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Bitte füllen Sie bei Bedarf untenstehenden Abschnitt (erneut) aus und geben ihn unterschrieben schnellstmöglich Ihrem Kind mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Arnold
Schulleitung

Rückmeldezettel

_____, Klasse _____
Name des Kindes

Mein/Unser Kind darf/muss ab sofort bis zunächst 31.01.2020

nach Unterrichtsende (1. Klasse: 12:00/2. Klasse: 12:10/3.+4. Klasse: 13:00 Uhr) entlassen werden.

Hinweis: Eine Erstattung des Essensbeitrags kann nicht gewährleistet werden!

nach dem Mittagessen (1. +2. Klasse: 13:00/3.+4. Klasse: 14:00 Uhr) entlassen werden.

um 14:00 Uhr entlassen werden.

um 15:00 Uhr entlassen werden.

bis 16:00 Uhr bleiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Begründung: _____

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten